



# P R O T O K O L L

## Gemeindeversammlung Herbst 2021

29. November 2021, 19:30 – 21:35 Uhr, Aula Gräwimatt

---

1.	BEGRÜSSUNG.....	4
2.	TOTENEHRUNG.....	5
3.	STIMMBERECHTIGUNG .....	5
4.	WAHL STIMMENZÄHLER .....	6
5.	TRAKTANDENLISTE .....	6
6.	FORMELLES .....	6
7.	BESCHLÜSSE .....	7
7.1	20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2022 .....	7
7.2	28.010 Wasserversorgung; Budget 2022.....	11
7.3	04.027 Revision Organisationsstatut Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR) .....	13
7.4	30.062 Einbürgerungen .....	17
7.4.1	30.062 Berisha, Arben, 1987; Berisha geb. Simonaj, Leonora, 1988; Berisha, Samuel, 2012; Berisha, David, 2014, Berisha Jolina, 2021; kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Schattdorf .....	18
7.4.2	30.062 Fitsum, Dawit, 2007, eritreischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Schattdorf.....	19
7.4.3	30.062 Fitsum, Sara, 2008, eritreische Staatsangehörige, wohnhaft in Schattdorf.....	20
7.5	4.900 Teilrevision Nutzungsplanung Schattdorf .....	21
8	ORIENTIERUNGEN .....	23

9	FRAGERUNDE .....	30
10	VERABSCHIEDUNGEN.....	32
11	VORANZEIGE.....	33
12	SCHLUSS .....	33
13	RECHTSMITTEL.....	34

Leitung der Versammlung	Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz) Mario Schmidt, Gemeindevizepräsident Philipp Muheim, Gemeindeverwalter Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin Vinzenz Arnold, Gemeinderat Heinz Keller, Gemeinderat Beat Planzer, Gemeinderat  Daniel Münch, Geschäftsführer Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit
Protokoll	Esther Arnold, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Thomas Gamma, Gemeindeweibel Georges Püntener, Gemeindeweibel-Stv. Josef Herger, Leiter Immobilien und Liegenschaften
Anwesende Stimmberechtigte	102
Absolutes Mehr	52
Gäste	6

## 1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 108 Personen willkommen heissen.

Zu Beginn gibt Gemeindepräsident Bruno Gamma Erläuterungen zu den Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19. Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, musste ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden. Es gilt eine Maskenpflicht, weiter werden die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen erhoben, damit eine allfällige Rückverfolgung im Rahmen des Contact Tracing möglich wird. Diese Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet. Die Räumlichkeiten sind nach Versammlungsende reihenweise zu verlassen und Gruppenbildungen und Rückstau zu vermeiden. Hygienemasken dürfen erst im Freien ausgezogen werden. Er bedankt sich für das Verständnis und das Einhalten dieser Schutzmassnahmen.

Gäste und nicht stimmberechtigte Personen sollten in den dafür vorgesehen Reihen Platz genommen haben. Er bittet diese, sich der Stimme zu enthalten.

Ein besonderer Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an die Presse, an die Landrätinnen und Landräte sowie den Behördenvertreterinnen und -vertreter und bedankt sich für deren Engagement.

Entschuldigt haben sich:

- Ruedi Cathry, Landrat
- Viktor Nager, Landrat
- Diego Bundi, Präsident FDP

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung Tonaufnahmen erstellt werden. Die Aufnahmen werden nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Seitens der Versammlungsteilnehmer bestehen dagegen keine Einwände.

## 2. TOTENEHRUNG

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 24. April 2021 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner gestorben:

28.04.2021	Frau Rosa Maria Geisser-Gerig, Rüttigarten
30.04.2021	Herr Walter Stadler, Rüttigarten
01.05.2021	Herr Adelrich Zraggen, Rüttigarten
09.05.2021	Frau Rosa Arnold-Arnold, Wyergasse 23
18.06.2021	Herr Josef Loup, Rüttigarten
18.06.2021	Frau Silvia Renggli-Müller, Dorfbachstrasse 3
08.07.2021	Frau Barbara Stadler, Gandrütli 38
22.07.2021	Herr Fridolin Zwyssig, Haldensteinstrasse 8
24.07.2021	Herr Roger Zraggen, Schulhausstrasse 25
10.08.2021	Frau Adelheid Gisler-Gamma, Schulhausstrasse 2
06.09.2021	Herr Karl Gisler, Rüttigarten
14.09.2021	Herr Nikolaus Baumann, Schachengasse 8
18.09.2021	Frau Anna Walker, Hergergässli 6
22.09.2021	Herr Paul Barmettler, Eyrütli 27
04.10.2021	Herr Paul Leimer, Ringstrasse 3
06.10.2021	Frau Leonie Amrein-Muff
07.10.2021	Frau Maria Imholz-Gisler, Acherlistrasse 65
10.10.2021	Herr Beat Arnold, Bustistrasse 10
10.10.2021	Frau Ruza Todorovic-Tosic, Riedstrasse 3
08.11.2021	Herr Rudolf Heusi, Rüttistrasse 7
09.11.2021	Herr Johann Zraggen, Allmendstrasse 8
09.11.2021	Frau Monika Wyrsh-Arnold, Kahlenbielstrasse 3
13.11.2021	Herr Walter Geisser, Haldensteinstrasse 12
24.11.2021	Herr Josef Torelli (genannt Erwin) Rüttigarten

## 3. STIMMBERECHTIGUNG

Gemeindepräsident Bruno Gamma führt aus, dass die Versammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Die Botschaft mit Erläuterungen zu den traktandierten Geschäften wurde an alle Haushalte zugestellt. Er macht darauf aufmerksam, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, stimmberechtigt sind.

Gäste und nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

#### 4. WAHL STIMMENZÄHLER

Gemäss Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) Artikel 4, werden die erforderlichen Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler vom Gemeinderat aus den Mitgliedern des Urnenbüros bezeichnet. Als Stimmenzähler werden bestimmt:

Thomas Gamma, Gemeindeweibel; 1. Stimmenzähler

Georges Püntener, Gemeindeweibel-Stv.; 2. Stimmenzähler

Josef Herger 1963, Leiter Immobilien und Liegenschaften; 3. Stimmenzähler

Bruno Gamma bittet um Applaus für die drei Herren.

#### 5. TRAKTANDENLISTE

Bruno Gamma stellt fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde. Zudem wurde die Traktandenliste mit Kurzbotschaft rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Er weist darauf hin, dass beim Traktandum 4 Einbürgerungen bei Familie Berisha die neugeborene Tochter Jolina ebenfalls ins Gesuch aufgenommen wurde.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden angefragt, ob gegen die Traktandenliste Einwände erhoben werden. Es werden aus der Versammlung keine Änderungsanträge gestellt. Somit erklärt Bruno Gamma die Traktandenliste für genehmigt.

#### 6. FORMELLES

##### **Stimmberechtigte / Absolutes Mehr**

Es sind total 102 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 52.

##### **Formelles Verfahren**

Der Gemeindepräsident gibt ein paar Informationen zum Ablauf der Gemeindeversammlung. Für Wortmeldungen wird das Mikrofon bereitgehalten. Bei der Wortmeldung ist der Vorname, Name und die Adresse für das Protokoll zu nennen. Das Mikrofon wird durch den Stimmenzähler vorgehalten.

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmdenden vorgängig eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmdenden dies verlangen.

## 7. BESCHLÜSSE

### 7.1 20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2022

Gemeindeverwalter Philipp Muheim stellt das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schattdorf sowie den mehrjährigen Finanzplan vor.

Für das Jahr 2022 muss die Gemeinde Schattdorf wiederum ein negatives Budget vorlegen. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 17'159'300. Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 1'819'300. Bei budgetierten Erträgen von CHF 16'839'300 resultiert ein Defizit von CHF 320'000. Dies ist eine Verbesserung zum Budget 2021 von CHF 475'500. Trotz Mehrkosten beim Personalaufwand konnte die Verbesserung hauptsächlich bei den Kosten erzielt werden.

Im Zusammenhang mit dem Budget sind folgende Punkte besonders zu erwähnen:

- a) Personalaufwand Mehraufwand CHF 307'000  
In der Verwaltung sind unverändert 22 Vollzeitstellen besetzt. Die Mehrkosten von CHF 39'100 sind auf Stufenanstiege sowie verschiedenen Stellenwechsel zurückzuführen.  
Die Mehrkosten im Bereich Bildung von CHF 190'200 entstehen durch Stufenanstiege der Lehrpersonen, zusätzliche Lektionen für Integrative Förderung sowie Klassenassistenten. In der Oberstufe sind diese aufgrund des Wechsels zum Integrativen Schulmodell notwendig. Dadurch können aber die Kosten für die Werkschule Bürglen zukünftig eingespart werden.  
Bei den Sozialversicherungen steigen die Kosten um CHF 108'000 für die berufliche Vorsorge sowie die Prämien für die Familienausgleichskasse.
- b) Sach- und übriger Betriebsaufwand Minderaufwand CHF 288'000  
Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte gegenüber dem letzten Budget um 10.2% gesenkt werden. Dies vor allem für tiefere Ausgaben bei Dienstleistungen und Honorare sowie weniger Anschaffungen.
- c) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Minderaufwand CHF 266'000  
Die Kosten für die Soziale Sicherheit sind 2020 massiv gesunken. Im 2021 dürften sie etwas höher ausfallen, aber tiefer als budgetiert. Im Budget wurden deshalb ebenfalls tiefere Kosten budgetiert, minus CHF 200'000.
- d) Fiskalertrag Mehrertrag CHF 281'000  
Im ausgewiesenen Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Die Auswirkungen infolge Covid-19 sind immer noch schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung für 2021 wurde bei den Natürlichen Personen mit einem generellen Wachstum der Erträge von 0.5% budgetiert.  
Bei den Juristischen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 180'000 gerechnet.

Die Investitionsrechnung 2022 weist Nettoausgaben von CHF 1.5 Mio. aus. Die Projekte für die Sanierung der Wyergasse im Bereich der LSB Haldi sowie der Planungskredit für die Sanierung der Langgasse/Acherlistrasse können erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Im 2022 ist die Sanierung des Kunstrasens in der Grundmatte geplant. Dieser hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. An die Bruttokosten von CHF 790'000 sind aus dem kantonalen Sportfonds Beiträge von ca. CHF 150'000 (20%) zugesichert.

Im Bereich Strassen wird der Deckbelag der Ried- sowie der Dimmerschachenstrasse ersetzt. Die Gassrütti wird komplett saniert.

### **Finanzplan 2020 – 2028**

Der Finanzplan ist für den Gemeinderat ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument. Philipp Muheim zeigt die wichtigsten Grundlagen, auf denen der Finanzplan aufbaut. Die Hochrechnung basiert auf den Ergebnissen der Budgets 2021 und 2022. Im vorliegenden Finanzplan ist keine Steuererhöhung vorgesehen. Der Steuerfuss wurde mit 91 % berechnet.

Bei den geplanten Investitionen weist Philipp Muheim darauf hin, dass mehrere Strassenprojekte in Bezug auf die Finanzierungsvariante, den Umsetzungszeitpunkt und das Abstimmungsresultat eine Abhängigkeit haben.

Es ist keine Aufstockung des Personals der Verwaltung und Schule geplant. Die Verschiebungen, welche sich aus der Überarbeitung des Kantonalen Finanz- und Lastenausgleiches ergeben haben, sind im Finanzplan abgebildet. Die Auswirkungen der Revision der Steuervorlage 2017 der Juristischen Personen wurden im Finanzplan berücksichtigt.

In den Jahren 2023 bis 2028 sind Total Nettoinvestition von CHF 26.1 Mio. geplant:

- 2023 Turnhalle Grundmatte (CHF 1.0 Mio.)
- 2023-28 Schulanlagen Spielmatte (CHF 2.6 Mio.)
- 2023/24 Sanierung/Erneuerung Militärstrasse/Knoten Rüttistrasse (CHF 2.3 Mio.)
- 2024/25 Betriebs- und Gestaltungskonzept Langgasse/Acherlistrasse (CHF 5.5 Mio.)
- 2024/25 Knoten Rossgiessen mit rückwärtiger Erschliessung (CHF 5.8 Mio.)
- 2026 Kindergarten Baumgärtli (CHF 0.4 Mio.)
- 2027 Adlergartenstrasse (CHF 2.5 Mio.)
- 2028 Dorfstrasse (CHF 2.0 Mio.)

Bei einigen Projekten ist das Kostenausmass noch nicht absehbar, weil noch Berechnungen und Abklärungen am Laufen sind. Diese werden dann gegebenenfalls im Finanzplan angepasst. Folgende Projekte sind noch nicht im Finanzplan abgebildet: Lärmsanierung der Strassen, Behindertengleichstellung sowie das Infrastrukturprojekt der Schulanlagen. Momentan prüft in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe verschiedene Szenarien.

Philipp Muheim gibt einen Überblick der zukünftigen Jahresergebnisse 2022 bis 2028. Für das Jahr 2021 wird ein positives Ergebnis erwartet. Danach wird mit eher negativen Jahresabschlüssen gerechnet. Die starke Eigenkapitalbasis kann dies bis zum Jahr 2027 auffangen, nicht aber darüber hinaus.



Das frei verfügbare Eigenkapital wird voraussichtlich bis 2027 aufgebraucht sein. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan haben sich die Zahlen leicht verschlechtert. Die Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Schulanlagen Gräwimatt werden dann noch CHF 900'000 betragen.

Philipp Muheim bedankt sich bei Martin Furrer und den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit und Allen, die am Budgetprozess mitgewirkt haben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorliegende Budget 2022 aufgrund der nach wie vor guten Eigenkapitalbasis trotz des ausgewiesenen Verlustes verkraftbar ist. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2020 CHF 8.5 Mio. Mit dem vorliegenden Budget wird die pro Kopf Verschuldung nur leicht ansteigen.

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nebst dem vorliegenden Budget folgende Anträge:

Steuerfuss	91 Prozent	(unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille	(unverändert)

Das vollständige Budget steht auf der Homepage [www.schattdorf.ch](http://www.schattdorf.ch) zum Download bereit, oder kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2022 für die Einwohnergemeinde Schattdorf mit einem Verlust von CHF 320'000, der Steuerfuss von 91 Prozent und der Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille werden einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, bei Philipp Muheim und bei Stefan Arnold und seinem Team für die Arbeiten, welche im Rahmen des Budgetprozesses geleistet wurden.

Protokollauszug geht an:

- Philipp Muheim, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT
- Rechnungsprüfungskommission

ERFOLGSRECHNUNG		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug							
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'439'000</b>	<b>669'200</b>	<b>2'452'800</b>	<b>711'000</b>	<b>2'382'983</b>	<b>741'262</b>
	Nettoergebnis		1'769'800		1'741'800		1'641'721
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>468'000</b>	<b>211'000</b>	<b>523'450</b>	<b>211'800</b>	<b>523'728</b>	<b>241'201</b>
	Nettoergebnis		257'000		311'650		282'528
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>9'654'100</b>	<b>2'883'800</b>	<b>9'774'650</b>	<b>2'866'100</b>	<b>10'185'994</b>	<b>3'372'572</b>
	Nettoergebnis		6'770'300		6'908'550		6'813'422
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>543'950</b>	<b>7'000</b>	<b>659'800</b>	<b>7'000</b>	<b>527'247</b>	<b>4'649</b>
	Nettoergebnis		536'950		652'800		522'598
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>947'450</b>		<b>995'650</b>		<b>900'453</b>	<b>278'864</b>
	Nettoergebnis		947'450		995'650		621'589
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>1'215'300</b>	<b>420'500</b>	<b>1'347'850</b>	<b>516'800</b>	<b>1'073'387</b>	<b>499'022</b>
	Nettoergebnis		794'800		831'050		574'365
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'251'200</b>	<b>225'500</b>	<b>1'265'100</b>	<b>232'000</b>	<b>1'344'160</b>	<b>201'205</b>
	Nettoergebnis		1'025'700		1'033'100		1'142'955
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>294'100</b>	<b>82'000</b>	<b>287'200</b>	<b>89'000</b>	<b>322'799</b>	<b>81'074</b>
	Nettoergebnis		212'100		198'200		241'725
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>74'900</b>		<b>70'600</b>		<b>73'433</b>	
	Nettoergebnis		74'900		70'600		73'433
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>271'300</b>	<b>12'340'300</b>	<b>269'800</b>	<b>12'217'700</b>	<b>254'799</b>	<b>12'232'123</b>
	Nettoergebnis	12'069'000		11'947'900		11'977'324	
	Total Aufwand/Ertrag	17'159'300	16'839'300	17'646'900	16'851'400	17'588'984	17'651'971
	<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>		<b>320'000</b>		<b>795'500</b>	<b>62'987</b>	
	TOTAL	17'159'300	17'159'300	17'646'900	17'646'900	17'651'971	17'651'971

## 7.2 28.010 Wasserversorgung; Budget 2022

Edi Schilter, Präsident der Wasserkommission, stellt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der Wasserversorgung vor.

Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2022 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 106'800.

Mit der Nachfolgeregelung für den langjährigen Brunnenmeister Beat Arnold hat die Wasserkommission den heutigen Brunnenmeister Valentin Arnold per 1. Januar 2019 in einem 50%-Pensum angestellt. Nach zwei Jahren Erfahrung mit dieser Lösung hat die Wasserkommission die durch den Brunnenmeister zu leistenden Aufgaben eingehend überprüft. Sie musste dabei erkennen, dass die für einen gesetzeskonformen Betrieb und Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers notwendigen Arbeiten unterschätzt wurden. Verschiedene Arbeiten konnten gemäss den Vorgaben nicht ausgeführt werden. Aufgrund ihrer Verantwortung gemäss der Verordnung über die Wasserversorgung (WVV) vom 1. Januar 2020 kam die Wasserkommission deshalb zum Schluss, dass für die Sicherstellung einer unterbruchfreien und qualitativ hochwertigen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner von Schattdorf mit Trinkwasser die Vollzeitanzstellung des Brunnenmeisters notwendig ist. Die Wasserkommission ist überzeugt, dass mit der Vollzeitanzstellung des Brunnenmeisters eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Lösung getroffen wurde. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2022 enthalten.

Die beiden Budgetpositionen „Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten“ (7102.3143.00) und „Erweiterungen und Änderungen,“ (7102.3143.20) werden je nach eintretenden Schadenfällen beansprucht und können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden tiefere Kosten budgetiert, da diese Positionen in den letzten Jahren nie ausgeschöpft wurden.

Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen betragen die Abschreibungen CHF 146'000.

Die Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leitungsnetzes ist eine wichtige Aufgabe der Wasserkommission. Neben dem Ersatz von lecken Leitungen werden dabei Synergien mit dem Strassenunterhaltsprogramm der Gemeinde gesucht. So sollen die Wasserleitungen in der Wyergasse bis zur Seilbahn sowie in der Gassrütti zusammen mit dem Strassenbau erneuert werden. Mit dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist eine wichtige Grundlage für die künftige Entwicklung der Wasserversorgung in Arbeit.

<b>Erfolgsrechnung nach HRM2</b>		<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>703'200</b>	<b>787'200</b>	<b>700'249</b>
30	Personalaufwand	128'400	78'900	78'205
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	196'800	239'300	161'174
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'000	167'000	135'696
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-	70'000	81'600
36	Transferaufwand, Beiträge an Dritte	232'000	232'000	243'575
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>595'000</b>	<b>599'300</b>	<b>657'841</b>
41	Regalien und Konzessionen	1'000	1'300	1'100
42	Entgelte	591'000	595'000	648'162
43	Verschiedene Erträge	-	-	36
46	Transferertrag, Beiträge von Dritten	3'000	3'000	8'544
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-108'200</b>	<b>-187'900</b>	<b>-42'408</b>
<b>Finanzerfolg</b>		<b>1'400</b>	<b>1'700</b>	<b>1'432</b>
44	Finanzertrag	1'400	1'700	1'432
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-106'800</b>	<b>-186'200</b>	<b>-40'976</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-106'800</b>	<b>-186'200</b>	<b>-40'976</b>

Diskussion: Edi Schilter bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erkundigt sich nach Fragen aus der Versammlung. Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

### **Antrag**

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2022 der Wasserversorgung zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Budget 2022 für die Wasserversorgung Schattdorf mit einem Verlust von CHF 106'800 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Präsident Edi Schilter, Mühlehof 3
- Rechnungsprüfungskommission
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

## **7.3 04.027 Revision Organisationsstatut Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR)**

Edi Schilter, Präsident Wasserkommission, erläutert die Revision des Organisationsstatut Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR).

Im Jahr 1982 gründeten die Gemeinden Altdorf, Flüelen, Schattdorf und Seedorf den Zweckverband Grundwasserversorgung Unteres Reusstal (ZVGUR). Mit dem Organisationsstatut vom 21. Dezember 2004 wurde der Zweckverband in Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR) umbenannt. Zweck dieses Verbundes war in Ergänzung zu den bestehenden Anlagen (Quellwasserfassungen) die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in den Mitgliedergemeinden. Durch den Bau und Betrieb der Grundwasseranlage im Gebiet Schachen der Gemeinden Erstfeld und Schattdorf und der Grundwassergewinnungsanlage Zwyer matt in der Gemeinde Altdorf, sowie durch den Zusammenschluss der gemeindeeigenen Versorgungen wurde dieses Ziel erreicht.

Das bisherige Organisationsstatut (OS) regelte die gemeinsame Wasserbeschaffung über den Betrieb der Grundwasserpumpwerke und die Möglichkeit des gegenseitigen Wasseraustausches. Die Autonomie der einzelnen Gemeindewasserversorgungen, insbesondere für die Wasserverteilung und Tarifgestaltung, bleibt dabei vollständig gewahrt.

### **Revision Organisationsstatut**

Die relevanten Änderungen des vorliegenden Organisationsstatuts liegen in der Berechnung der Optionsanteile, hervorgerufen durch die Fusion der Gemeinden Seedorf und Bauen per

1. Januar 2021. In Zukunft sollen die tatsächlichen Einwohnerzahlen als Berechnungsgrundlage dienen und nur noch die effektiv am Versorgungsnetz der im WUR angeschlossenen Gemeindegebiete für die Optionsberechnung herangezogen werden (Artikel 25 und 26).

Die Delegiertenversammlung des WUR beschloss eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche den Entwurf ausarbeitete. Gleichzeitig wurde der Entwurf dem Rechtsdienst des Kantons Uri zur rechtlichen Prüfung zugestellt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden im vorliegenden OS aufgenommen. Zusammen mit der Revision des Organisationstatuts wurde die «Liste mit der aktuellen Optionsverteilung» der aktuellen Einwohnerzahl angepasst und gilt als neue Berechnungsgrundlage. Das revidierte Organisationsstatut wurde von den Delegierten der vier Verbundsgemeinden an der Delegiertenversammlung vom 17. Mai 2021 genehmigt. Das neue Organisationsstatut muss noch durch die Einwohnergemeindeversammlungen der vier Verbundsgemeinden sowie vom Regierungsrat des Kantons Uri genehmigt werden.

Im Wesentlichen erfahren einige Artikel materielle Anpassungen. Die übrigen Änderungen im neuen Organisationsstatut betreffen redaktionelle Änderungen. Sie decken sich weitgehend mit den bestehenden Regelungen.

### **Artikel mit materiellen Anpassungen**

#### **Artikel 3** Inhalt des Organisationsstatuts

Das Organisationsstatut regelt die Organisation des WUR, die Planung, den Bau und den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen, die Beziehung zwischen den Mitgliedergemeinden, sowie die Finanzierung, soweit die Vorschriften des Bundes oder des Kantons nichts Abweichendes festhalten.

#### **Artikel 4** Zweck

Der WUR will sicherstellen, dass der Bevölkerung seiner Mitgliedergemeinden jederzeit im Normalfall wie auch in Notlagen ausreichend Trink- und Brauchwasser zur Verfügung steht.

#### **Artikel 5** Zweckerreichung

<sup>1</sup> Der WUR stellt durch den technischen Zusammenschluss der bestehenden Versorgungsnetze der Mitgliedergemeinden, deren ausreichende Wasserversorgung sicher.

<sup>2</sup> Der WUR nutzt prioritär das freizulaufende Quellwasser der Mitgliedergemeinden.

<sup>3</sup> Der WUR plant, erstellt, betreibt und unterhält die Anlagen und Werke zur subsidiären Wasserversorgung der Mitgliedergemeinden.

#### **Artikel 6** Mittel

<sup>1</sup> Der WUR finanziert sich mittels Wassertaxen.

<sup>2</sup> Um seine Aufgaben zu erfüllen, kann der WUR im Rahmen der bewilligten Kredite und des Budgets Rechtsgeschäfte mit Dritten abschliessen. Dazu gehören Kauf-, Dienstbarkeits-, Wasserlieferungs-Werkverträge und dergleichen.

<sup>3</sup> Die Mitgliedergemeinden des WUR dürfen mit angrenzenden Drittgemeinden Wasserlieferungsverträge abschliessen, sofern es sich um die Versorgung angrenzender Quartiere handelt, welche nicht durch die Drittgemeinde, sondern durch das Netz der Mitgliedergemeinde erschlossen sind.

<sup>4</sup> Wasserlieferungsverträge mit Drittgemeinden, welche das ganze Gemeindegebiet der Drittgemeinde betreffen, dürfen nur durch den WUR abgeschlossen werden. Die Bedingung für solche Verträge ist jedoch, dass der Wasserbedarf der Mitgliedergemeinden jederzeit gedeckt bleibt.

<sup>5</sup> Die Mitgliedergemeinden sind berechtigt, mit Grossbezügern auf ihrem Gemeindegebiet im Rahmen ihrer Optionen Verträge über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser abzuschliessen.

<sup>6</sup> Vereinbarungen über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser an Grossbezüger ausserhalb der Mitgliedergemeinden, werden durch den WUR abgeschlossen.

<sup>7</sup> Bestehende Verträge, welche nicht den Vorgaben dieses Artikels entsprechen, sind auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen und anzupassen.

#### **Artikel 8** Neue Mitglieder

<sup>2</sup> Die Option „Einwohner“ wird mittels der Berechnungsmethode gemäss Artikel 26 festgelegt. Falls die Kapazität der Anlagen und Werke dies erlaubt, kann das neue Mitglied eine zusätzliche Option „Grossbezüger“ erwerben. Die Einkaufssumme richtet sich nach der Optionsgrösse und dem Verkehrswert der Anlagen gemäss fachmännischer Schätzung, aktualisiert auf das Beitrittsjahr.

#### **Artikel 17** Aufgaben und Befugnisse

9. Führung und Aktualisierung einer «Liste über die Anlagen und Werke des WUR». Diese Liste ist bei jeder Veränderung zu aktualisieren;

10. Führung und Aktualisierung einer «Liste mit der aktuellen Optionsverteilung». Diese Liste ist nach jeder grösseren Veränderung, wie zum Beispiel bei einer Gemeindefusion, spätestens aber nach 10 Jahren, auf Grund der aktuellen Einwohnerzahlen nachzuführen und der Delegiertenversammlung vorzulegen.

<sup>3</sup> Die Betriebskommission beschliesst neue Ausgaben, die im Einzelfall den Betrag von Fr. 10'000.00 resp. pro Jahr den Betrag von Fr. 20'000.00 nicht übersteigen.

<sup>4</sup> Die Betriebskommission ist ermächtigt, die Vorbereitung und Ausführung bedeutender Beschlüsse und Aufgaben einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen zuzuweisen. Zur Beratung können Fachleute wie der Betriebsleiter, der Brunnenmeister oder der Rechnungsführer zu den Sitzungen eingeladen werden.

#### **Artikel 24** Anlagen und Werke

Die Anlagen und Werke des WUR sind in der «Liste Anlagen und Werke des WUR» aufgeführt (Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 9).

#### **Artikel 25** Arten

Folgende Wasserbezugsrechte sind zu unterscheiden:

<sup>1</sup> Die erworbene Option entspricht dem damit verbundenen maximalen Wasserbezugsrecht in m<sup>3</sup>/Tag.

<sup>2</sup> Das Notbezugsrecht gilt für Notlagen. Eine Notlage liegt vor, wenn die normale Versorgung mit Trinkwasser infolge aussergewöhnlichen Ereignisse wie zum Beispiel Naturereignissen, Störfällen, Sabotage oder kriegerischen Handlungen erheblich gefährdet, erheblich eingeschränkt, oder verunmöglicht ist. Während der Notlage darf das maximale Wasserbezugsrecht gemäss Option überschritten werden, sofern dadurch bei den anderen Mitgliedergemeinden kein Versorgungsengpass entsteht. Ein kurzzeitiger Unterbruch der Versorgung infolge eines Leitungsbruchs, einer lokalen qualitativen Beeinträchtigung des Trinkwassers, oder ein zeitlich befristeter Ausfall eines Wasserbezugsortes gilt nicht als Notlage.

<sup>3</sup> Drittgemeinden: Für den Fall einer Notlage kann der WUR Drittgemeinden ein Notbezugsrecht im Rahmen der frei verfügbaren Wassermengen gewähren. Für die Gewährung des Notbezugsrechts muss sich die nutzniessende Gemeinde an den jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten, gemäss Artikel 30 Absatz 2, entsprechend der theoretisch berechneten Option (auf Grund der Einwohnerzahl der Drittgemeinde) beteiligen. Wünscht eine Drittgemeinde ein dauerndes Bezugsrecht, muss sie Mitglied des WUR werden und eine entsprechende Option erwerben.

#### **Artikel 26** Option

<sup>1</sup> Die Option jeder Mitgliedergemeinde setzt sich aus einer Option «Einwohner» und sofern gewünscht, aus einer Option «Grossbezüger» zusammen.

<sup>2</sup> Für die Berechnung der Option «Einwohner» werden alle Einwohner berücksichtigt, exklusiv der unabhängig versorgten Ortsteile. Die Einwohnerzahlen sind gemäss Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 10 zu aktualisieren.

<sup>3</sup> Die Berechnungsmethode und die aktuelle Optionsverteilung sind aus der «Liste mit der aktuellen Optionsverteilung» (Artikel 17 Absatz 2 Ziffer 10) ersichtlich.

<sup>4</sup> Eine Erhöhung oder eine Reduktion der Option infolge der periodischen Neuberechnung der Optionen bedingt keinen zusätzlichen Optionserwerb bzw. Optionsrückerstattung.

<sup>5</sup> Die mengenunabhängigen Betriebs- und Unterhaltskosten gemäss Artikel 30 Absatz 2 werden mit den neu berechneten Optionen verrechnet.

<sup>6</sup> Die Kosten für Investitionen, sofern sie nicht über die Rückstellungen oder Bankkredite erfolgen, werden auf Grund der neu berechneten Option auf die Mitgliedergemeinden verteilt.

#### **Artikel 28** Finanzordnung

<sup>2</sup> Sind Zuschüsse der Mitgliedergemeinden erforderlich, werden diese gemäss den Optionen in der «Liste mit der aktuellen Optionsverteilung» auf die Gemeinden verteilt. Die Delegationenversammlung legt im Zahlungsplan des WUR Höhe und Fälligkeit des Kostenanteils jeder Mitgliedergemeinde sowie angemessene Teilzahlungen fest.

#### **Artikel 35** Abgabe von gemeindeeigenem Wasser

<sup>2</sup> Die Abgabe von gemeindeeigenem Wasser an den WUR erfolgt entgeltlich und wird nach dem Bruttoprinzip verrechnet.

#### **Artikel 36** Wasserqualität



Mit organisatorischen, betrieblichen, baulichen und technischen Massnahmen wird die Trinkwasserqualität gemäss Lebensmittelgesetzgebung erreicht und gesichert. Der WUR verwendet ein Qualitätssicherungssystem.

#### **Artikel 41** Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des WUR erfolgen schriftlich oder im Amtsblatt des Kantons Uri.

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

#### **Antrag**

Die Wasserkommission beantragt, die Revision des Organisationsstatuts Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR) zu genehmigen.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

2. Das revidierte Organisationsstatut Wasserverbund Unteres Reusstal (WUR) wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Urs Gisler (WUR) und Edi Schilter sowie der Wasserkommission.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Präsident Edi Schilter, Mühlehof 3

### **7.4 30.062 Einbürgerungen**

Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz; KBüG) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes zuständig.

#### *Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:*

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Gesuche zur Behandlung.

**7.4.1 30.062 Berisha, Arben, 1987; Berisha geb. Simonaj, Leonora, 1988; Berisha, Samuel, 2012; Berisha, David, 2014, Berisha Jolina, 2021; kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Schattdorf**

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer erläutert das vorliegende Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Schattdorf.

Berisha Arben ist in Kosovo geboren. Er reiste im April 2010 in die Schweiz ein und wohnt seit Jahren in Schattdorf. Er arbeitet seit rund 10 Jahren bei der Christen AG in Küssnacht am Rigi. Berisha geb. Simonaj Leonora kam im Jahr 2000 mittels Familiennachzug in die Schweiz nach Schattdorf. Ab August 2000 besuchte sie die 5./6. Primarklasse und anschliessend von 2003 bis 2006 die Oberstufe in Schattdorf. Danach absolvierte sie die 3-jährige Ausbildung zur Restaurationsfachfrau. Sie ist Familienfrau und arbeitet Teilzeit bei der CAS Architektur AG in Luzern. Die Kinder sind in der Schweiz geboren. Samuel und David besuchen die Schule in Schattdorf.

Eine Delegation des Gemeinderates hat die Familie Berisha zu Hause besucht und mit ihr ein Gespräch geführt. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

**Antrag**

Familie Berisha erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Bruno Gamma fragt die Versammlung an, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmittte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Familie Berisha wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.

4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000 festgesetzt.

Protokollauszug geht an:

- Familie Berisha-Simonaj Leonora und Arben, Bötzlingerstrasse 52, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Handen des Regierungsrates)
- Esther Arnold, Leiterin Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

#### **7.4.2 30.062 Fitsum, Dawit, 2007, eritreischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Schattdorf**

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer erläutert das vorliegende Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Schattdorf.

Fitsum Dawit ist in Eritrea geboren. Seine Mutter ist mit ihm aus Eritrea geflüchtet. Im Jahr 2008 ist Dawit mit seiner Mutter und seiner Schwester Sara in die Schweiz eingereist. Er besucht seit der Einschulung die Schule in Schattdorf. In seiner Freizeit spielt er oft Fussball und war auch im Fussballverein aktiv. Er verbringt gerne Zeit mit seinen Freunden und ist sehr gut integriert.

Eine Delegation des Gemeinderates hat Fitsum Dawit zu Hause besucht und mit ihm ein Gespräch geführt. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

#### **Antrag**

Fitsum Dawit erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Bruno Gamma fragt die Versammlung an, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

#### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.

2. Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Fitsum Dawit wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehaltlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000 festgesetzt.

Protokollauszug geht an:

- Fitsum, Dawit (Zustellung an die Mutter: Misghina Tirhas, Adlergartenstrasse 35, 6467 Schattdorf)
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Esther Arnold, Leiterin Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

#### **7.4.3 30.062 Fitsum, Sara, 2008, eritreische Staatsangehörige, wohnhaft in Schattdorf**

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer erläutert das vorliegende Gesuch um Einbürgerung in der Gemeinde Schattdorf.

Fitsum Sara ist in Eritrea geboren. Als sie ein paar Wochen alt war, ist Sara mit ihrer Mutter und ihrem Bruder Dawit in die Schweiz eingereist. Seit dem 2. September 2010 lebt Sara mit ihrer Familie in Schattdorf. Sie besucht seit der Einschulung die Schule in Schattdorf. In ihrer Freizeit trifft sich Sara gerne mit Freundinnen. Sie ist sehr gut integriert.

Eine Delegation des Gemeinderates hat Fitsum Sara zu Hause besucht und mit ihr ein Gespräch geführt. Die erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

#### **Antrag**

Fitsum Sara erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Bruno Gamma fragt die Versammlung an, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.
2. Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Fitsum Sara wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000 festgesetzt.

Protokollauszug geht an:

- Fitsum, Sara (Zustellung an die Mutter: Misghina Tirhas, Adlergartenstrasse 35, 6467 Schattdorf)
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Handen des Regierungsrates)
- Esther Arnold, Leiterin Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung nach Erteilung des Urner Landrechts)

**7.5 4.900 Teilrevision Nutzungsplanung Schattdorf**

Geschäftsführer Daniel Münch erläutert den Antrag zur Teilrevision der Nutzungsplanung Schattdorf.

Mit der Anfang Jahr in Kraft getretenen Teilrevision «Siedlungsraum» wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Schattdorf bereinigt und auf die übergeordneten Instrumente angepasst. Einzig die Gefahrenzonen wurden aufgrund laufender naturgefahrenrelevanter Bauvorhaben noch nicht revidiert. Diese Bauvorhaben sind nun abgeschlossen und die synoptische Gefahrenkarte für das Gemeindegebiet von Schattdorf ist auf dem aktuellen Stand. Einer Anpassung der Gefahrenzonen gemäss kantonalem Richtplan steht somit nichts mehr im Wege.

Bei der eigentümergeleiteten Umsetzung für das Entwicklungskonzept Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf (Teilrevision «Arbeitsplatzgebiet») bestehen weiterhin offene Fragen, welche geklärt werden müssen, bevor eine Umsetzung mittels kommunaler Nutzungsplanung möglich ist. Die Teilrevision «Arbeitsplatzgebiet» wird daher auf das Jahr 2022 terminiert.

Die Gemeinde Schattdorf möchte das Thema der Gefahrenzonen sowie kleinere Anpassungen der Nutzungsplanung aus privaten Begehren dennoch zeitnah bearbeiten. Dies gibt Anlass, die Anpassungen in einer separaten Teilrevision 2021 zu behandeln.

### **Zielsetzung**

Das Ziel dieser Teilrevision 2021 der Nutzungsplanung ist eine rasche Umsetzung derjenigen Themen, welche zurzeit bei der Gemeinde Schattdorf pendent sind. Damit soll eine klare Ausgangslage für die Teilrevision „Arbeitsplatzgebiet“ geschaffen werden.

### **Änderungen**

Die Teilrevision 2021 umfasst eine Teiländerung der rechtskräftigen Nutzungsplanung der Gemeinde Schattdorf. Die Planänderungen umfassen eine noch ausstehende Pendeuz des kantonalen Richtplans (Gefahrenzonen) sowie geringfügige Anpassungen der Zonierung. Die Änderungen der Nutzungsplanung beeinflussen die Bauzonen marginal in ihrer Auslastung als auch in ihrem Umfang. An der Bau- und Zonenordnung (BZO) werden keine Änderungen vorgenommen.

#### *Themen aus kantonalem Richtplan*

- AA 6.7-3 Gefahrenzonen

#### *Pendenzen der Gemeinde Schattdorf*

- Im Arbeitsplatzgebiet: Sicherung Sanierung Militärstrasse
- Im Siedlungsgebiet: Teilweise Aufzonung L1806.1213, Rüttistrasse

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Schattdorf zu genehmigen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

3. Die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Schattdorf wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- 8 Grad Ost AG, Martin Imholz, martin.imholz@achtgradost.ch
- Daniel Münch, Geschäftsführer
- André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur

## 8 ORIENTIERUNGEN

### Orientierungsversammlung Knoten Rossgiessen

Geschäftsführer Daniel Münch informiert zur geplanten Orientierungsversammlung zum Projekt rückwärtige Erschliessung / Knoten Rossgiessen, welche im ersten Quartal 2022 durchgeführt wird. Zu dieser werden alle Schattdorferinnen und Schattdorfer eingeladen. An dieser Veranstaltung wird ausführlich über das Gesamtprojekt orientiert. Es ist geplant, an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2022 die Revision der Nutzungsplanung im Ried den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorzulegen.

Die Direkterschliessung des Rossgiessens durch einen allfälligen Kreisel sowie die rückwärtige Erschliessung sind der in der Planung der Gemeinde Schattdorf keine separaten Projekte mehr. Diese wurden zusammengeführt. Allein aus Kostengründen würden diese als Einzelprojekte keinen Sinn machen. Das Gesamtprojekt verbindet zwei Gewerbegebiete. Die rückwärtige Erschliessung ist gemäss Vorgabe vom Kanton zwingend auszuführen, weil in Zukunft die vorseitigen Zufahrten für das Gewerbe geschlossen werden, spätestens wenn durch den Kanton die Rynächtstrasse komplett saniert wird. Die Gemeinde Schattdorf wird mit steigendem Verkehrsaufkommen im Rossgiessen ein Erschliessungsproblem haben. Sicherlich wird die grüne Wiese hinter dem Tellpark in Zukunft mit Gewerbe angesiedelt werden. Infolge steigenden Verkehrsaufkommen wird der heutige T-Anschluss an der Riedstrasse zwischen Gamma und Auto Uri AG seine Leistungsfähigkeit nicht mehr beweisen können. Die Gemeinde wird gefordert sein, einen kapazitären Knoten zu schaffen, welcher das Verkehrsaufkommen in Zukunft aufnehmen kann.

### Postversorgung Schattdorf

Gemeindepräsident Bruno Gamma orientiert über die zukünftige Postversorgung in der Gemeinde Schattdorf. Die Post forciert im Kanton Uri die Schliessung der Poststellen und Umwandlung dieser Poststellen in sogenannte Postagenturen «mit Partner». Trotz starkem Widerstand und intensiven Bemühungen auf Kantons- und Gemeindeebene wurden zuletzt zwischen 2018 und 2020 die Poststellen Wassen und Bürglen geschlossen. Auch der Gemeinderat Schattdorf setzte sich seit 2018 im Rahmen stetiger Verhandlungen vehement gegen die Schliessung der Schattdorfer Poststelle und deren Umwandlung in eine Postagentur ein. Nun hat die eidgenössische Postkommission (PostCom) in letzter Instanz einen definitiven Entscheid getroffen.

Gemäss Medienmitteilung der Post vom 2. November 2021 wird die Post ab dem 7. Februar 2022 in den Tell Beck (Hauger) neben dem Gemeindehaus ziehen. Am 24. und 25. Januar 2022 wird die Post die Bevölkerung in ihrer Filiale Schattdorf an der Adlergartenstrasse 6 über das künftige Postangebot informieren. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zu Covid-19, wird die Post Auskunft rund um das neue Angebot erteilen und Fragen der Bevölkerung beantworten.

## Gesamtverkehrskonzept Schattdorf

Bruno Gamma orientiert, dass der politische Prozess am Knoten Schächen treibender Faktor für alle weiteren Planungen auf dem Gesamtverkehrskonzept ist. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat nun entschieden, wie es auch den Medien zu entnehmen war, die Umsetzung des nun vollständig rechtskräftig bewilligten WOV-Projekts in Angriff zu nehmen. Letztens hat das Bundesgericht den letzten ausstehenden Entscheid in Sachen WOV und Knoten Schächen gefällt. Auch die letzte hängige Beschwerde wurde vollständig abgewiesen (Regierungsratsmitteilung vom 28. September 2021). Baudirektor Roger Nager hat daraufhin in seiner Medienmitteilung vom 16. November kommuniziert, dass die Volksabstimmung zum LEX-Kreisel Schächen nur zukünftige Strassenprojekte betrifft und der viel diskutierte Knoten Schächen davon unberührt bleibt. Als Antwort auf den Regierungsratsentscheid hat die IG WOV die Volksinitiative zum «Lex-Kreisel-Schächen», wie am 19. November 2021 in der Lokalpresse zu lesen war, zurückgezogen.

Konkret bedeutet dies für das Gesamtverkehrskonzept Schattdorf, dass der Richtungsentscheid des Bundesgerichts und der Urner Regierung dem Gemeinderat auch die Wiederaufnahme der Planungen am Gesamtverkehrskonzept erlaubt. Aktuell läuft die Bereinigung der Submissionsunterlagen auf dem Gesamtprojekt der WOV seitens Kanton. Die ersten grossen Arbeitspakete für die Neubaustrecke (Bypass) werden voraussichtlich Anfang 2022 ausgeschrieben. Der Bypass hat für den Kanton Priorität. Sein Baustart soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 erfolgen. Der Gemeinderat wird demnach im ersten Halbjahr 2022 unter Federführung des Kantons insbesondere die Schattdorfer Anliegen rund um die obere Gotthardstrasse/Knoten Schächen/Grünwaldstrasse vertieft anschauen und damit die im Laufe der Petition aufgekommenen Bedenken und Ängste der Schattdorfer Bevölkerung (in Bezug auf Verkehrssicherheit, Langsamverkehr, Mehrverkehr Dorf etc.) wie versprochen ernst nehmen. Dazu wird der Gemeinderat insbesondere die direkt betroffenen Anwohner mit einbeziehen und die Gesamtbevölkerung regelmässig orientieren und gegebenenfalls einladen, punktuell mitzuwirken. Gemäss aktuellem Terminplan der Baudirektion steht für den Bypass und seinen Anschluss an die Kantonsstrassen eine Bauzeit von rund drei Jahren an.

## Betriebs- und Gestaltungskonzept Langgasse - Acherlistrasse

Das bestehende Konzept wurde in einer Arbeitsgruppe nochmals überarbeitet. André Stadler stellt das revidierte Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Langgasse – Acherlistrasse vor.

Der Auftrag des BGK Acherlistrasse ist im Verkehrsrichtplan unter den Massnahmen M5 aufgeführt. In diesem heisst es, dass die Gesamtverkehrssituation im Acherli analysiert werden muss, damit der Verkehr sicher ins Dorf geführt werden kann. Das betrifft nicht nur den Autoverkehr, sondern auch den Langsamverkehr, namentlich Velos und Fussgänger. Der Perimeter ist vorgegeben: Betroffen ist die Langgasse und die Acherlistrasse bis zum Forsthaus sowie die Fusswege im Acherli (Gangbach, Leitgässli, Teiftalgasse, Eggeligasse und Schipfigasse).



Das BGK wurde bereits vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung präsentiert. Auf Wunsch der Bevölkerung wurde das bestehende BGK nochmals überarbeitet. André Stadler stellt das finale BGK vor, um damit im nächsten Jahr in die Planungsphase zu gehen. Im Mai 2021 wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu welcher sämtliche Schattdorferinnen und Schattdorfer eingeladen wurden. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung konnten sich alle Interessierten für die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe anmelden. Dieser Möglichkeit sind 20 Personen nachgekommen, welche die Steuerungsgruppe bildeten. Die Arbeitsgruppe hat sich aus dieser Steuerungsgruppe und der Fachgruppe, bestehend aus Gemeinderat Mario Schmidt, Mitarbeitern der Gemeinde und Fachpersonen zusammengesetzt. Die Arbeitsgruppe umfasste insgesamt 26 gleichberechtigte Mitglieder.

In einer ersten Arbeitssitzung wurden betreffend den Strassen alle Lösungsvorschläge aufgenommen und verschiedenen Lösungsansätze diskutiert. An der zweiten Arbeitssitzung wurde dasselbe für die Fusswege gemacht. Daraus wurde ein umfangreiches Massnahmeprotokoll erarbeitet, in dem sämtliche Ideen und Lösungsvorschläge zusammengestellt wurden. Über den gesamten Inhalt dieses Dossiers wurde an der dritten Arbeitssitzung mittels offener Abstimmung die mehrheitsfähigste Lösung bezüglich dem revidierten BGK Langgasse - Acherlistrasse gefunden. Er betont, dass es sich immer noch um ein Konzept handelt. Es wurde darum noch nicht mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gesprochen, die Lösungsansätze wurden auch noch nicht auf technische Machbarkeit überprüft. Es sind lediglich Lösungsvorschläge, welche in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert und vom Gemeinderat abgesegnet wurden.

### **Lösungsansätze Strassen**

Die Sanierung soll aufgrund einer Analyse vorgenommen werden. Mittels dieser Analyse sollen Tragfähigkeit und Frostfähigkeit geprüft werden. Ist beides gegeben, soll nur der Deckenbelag ersetzt werden. Ist einer dieser Punkte nicht gegeben, wird die gesamte Strasse inklusive Foundationsschicht saniert. Die Strasse soll auf eine Belastung von 40 Tonnen ausgebaut werden. Wie bisher ist für die Befahrung über 18 Tonnen eine Sonderbewilligung nötig. Eine Verbreiterung der Strasse ist nicht geplant. Es sollen lediglich, wo möglich, die Sichtverhältnisse optimiert werden. Dies gilt auch für die privaten Zufahrten. Die Langgasse soll zukünftig mit Tempo 30 km/h befahren werden, ab der Acherlikurve bis zum Forsthaus ist Tempo 40 km/h vorgesehen. Es ist eine durchgehende Beleuchtung der Langgasse geplant. Das bedeutet, dass ca. auf der Höhe Hofstättli noch zwei bis drei Kandelaber montiert werden. Ab der Acherlikurve ist eine punktuelle Beleuchtung vorgesehen, was vor allem für Langsamverkehr wichtig ist. Das überfahrbare Trottoir vom Restaurant Mühle bis zur Gangbachbrücke wird bestehen bleiben. Nach der Gangbachbrücke ist kein Trottoir mehr vorgesehen. Die Situation zwischen der Acherli- und Busti-Kurve wurde hitzig diskutiert in der Arbeitsgruppe. Man ist bestrebt, eine Lösung zu finden, damit sich die Fussgänger auf diesem Abschnitt sicher fortbewegen können. Die Ausarbeitung wird im Vorprojekt erfolgen. Signalisation: Der Verkehrsteilnehmer, welcher auf der Langgasse bzw. Acherlistrasse fährt, soll Vortritt haben (kein Rechtsvortritt). Die Fussgängerquerungen sollen mittels Markierungen sicherer gemacht werden.

Stützmauern bergseitig: Diese werden weiterhin beobachtet. Falls sich die Situation verändert, wird man reagieren.

Stützmauern talseitig: Diese werden analysiert und falls nötig saniert oder verstärkt.

Entwässerung: Wo möglich wird über die Schulter entwässert, ansonsten im Trennsystem.

André Stadler weist noch darauf hin, dass während der Bauphase eine alternative Erschliessung benötigt wird. Es müsse mit Nacharbeit, Verkehrsbehinderungen und zusätzlichen Emissionen gerechnet werden.

### **Lösungsansätze Langsamverkehr**

Der Fussverkehr soll rückwärtig geführt werden, das heisst, nicht primär über Strasse. Die Fussgänger sollen entlang des Gangbachs, Leitgässli, Teiftalgasse, Schipfigasse oder Eggelegasse das Dorf bzw. das Quartier erreichen. Der Veloverkehr wird auf diesen Gassen toleriert. Falls es deswegen Probleme geben wird, werden Massnahmen getroffen. Primär soll der Veloverkehr auf der Acherlistrasse und der Langgasse geführt werden. Am Ausbaustandard dieser Fusswege wird sich nicht viel ändern. Die Wege werden in der Geometrie und Form bestehen bleiben. Bei grösseren Steigungen von mehr als 15 % werden Handläufe und allenfalls Treppenstufen montiert. Mit diesen Massnahmen sollen die Wege sicher begangen werden können. Sämtliche Fusswege sollen beleuchtet werden.

### **weiteres Vorgehen**

Nächstes Jahr wird mit dem Vorprojekt gestartet. Falls der bewilligte Planungskredit von CHF 100'000 nicht ausreicht, wird ein weiterer Kredit an der Gemeindeversammlung beantragt werden. Sobald das Bauprojekt vorliegt, wird zur Einholung des Baukredits eine Urnenabstimmung durchgeführt. Geplant ist, im Jahr 2024 mit Bauarbeiten beginnen zu können.

André Stadler bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Arbeitsgruppe für deren Mitarbeit.

## **Militärspital**

Gemeinderat Heinz Keller informiert über den aktuellen Stand betreffend des Militärspitals. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 wurde die Bevölkerung über den Verkauf der Anlage durch die armasuisse Immobilien (VBS) informiert. Der Gemeinderat hat sich daraufhin entschieden zu prüfen, ob die Anlage in eine zivile Nutzung überführt werden könnte. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um Vorschläge zu möglichen Nutzungsformen auszuarbeiten und potentielle Nutzer gezielt anzusprechen.

Der Gemeinderat hat nach ratsinternen Diskussionen und aufgrund der geführten Gespräche mit potentiellen Interessenten folgende Grundsatzentscheide für das Areal des Militärspitals getroffen: Ein Kauf der unterirdischen Anlage durch die Gemeinde Schattdorf stand und steht nicht zur Diskussion. Da der Gemeinderat aber nach wie vor ein hohes öffentliches Interesse

am überirdischen Teil der Anlage (Pump-Track und Abenteuerspielplatz) hat und diese Nutzung auch langfristig für alle Schattdorferinnen und Schattdorfer sichern möchte, zielen die weiteren Verhandlungen mit der armasuisse auf eine Entflechtung der unterirdischen von der oberirdischen Anlage. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang der armasuisse seinen definitiven Schlussentscheid mitgeteilt, zukünftig keine Verhandlungsführung und Führungsrolle bei der zivilen Nachnutzung der unterirdischen Anlage mehr zu übernehmen. Damit erlischt auch der Handlungsauftrag der eingesetzten Arbeitsgruppe. Der Gemeinderat wird sich nun in seinen Verhandlungen mit der armasuisse auf die Sicherung der überirdischen Anlage konzentrieren. Die armasuisse akzeptiert diesen Entscheid und ist bereit, die Folgegespräche auf die langfristige Sicherung der überirdischen Anlage für die Gemeinde Schattdorf zu fokussieren.

Heinz Keller hofft, dass das Gebiet für die Freizeit- und Sporttätigkeiten der Gemeinde Schattdorf erhalten werden kann. Er bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für deren Einsatz. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über die Entwicklung der Gespräche auf dem Laufenden halten und auch über die Pläne der armasuisse auf der unterirdischen Anlage informieren.

## Rückblick Bauprojekte Gemeinde Schattdorf

André Stadler gibt einen Überblick über die vergangenen Bauprojekte und zeigt anhand der PowerPoint Präsentation Impressionen von den Bauarbeiten.

### **Hergergässli**

Das Hergergässli wurde komplett saniert: Die Fundationsschicht wurde erneuert, ebenso die Abwasser-, Wasser- und Elektro-Leitungen. Die Fernwärmeleitung vom Bärengand wurde weitergezogen bis in die Schulhausstrasse.

### **Fussweg Gangbach**

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt hat sich die Gemeinde entschieden, den Fussweg Gangbach zu sanieren. Der Belag wurde erneuert und eine Absturzsicherung montiert. Momentan wird die Beleuchtung fertiggestellt. Im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde die Sanierung der Gangbachbrücke bei der Schulhausstrasse abgeschlossen.

### **Sanierung Friedhof**

Ein umfangreiches Projekt wurde mit der Sanierung des Friedhofs Schattdorf abgeschlossen. Das Grabfeld Sektor N wurde komplett saniert. Im hinteren Bereich des Friedhofes wurden die Weganlagen erneuert. Die ehemaligen Familiengräber wurden aufgehoben und zu einer Parkanlage umgebaut. Ebenso wurden die Weganlagen rund um die Kirche erneuert.

### **weitere Projekte**

André Stadler gibt noch einen Überblick über die kleineren Projekte:

- Sanierung Vorplatz Feuerwehrlokal (Erstellung Hocheinbau, zusätzlicher Kandelaber gestellt)

- Spielplatz Grundmatte (Erneuerung Fallschutz bei der Rutschbahn)
- Sanierung Pavillon und Veloständer in der Grundmatte, sowie Holz- und Malerarbeiten
- Sanierung Glausäbächli (hauptsächlich unterirdisch)
- Rissvergiessen auf gemeindeeigenen Strassen, um weitere Netzrissbildung zu verhindern
- Ersatz der Haupteingangstüre sowie der Audioanlage bei der Mehrzweckhalle Haldi
- Diverse Malerarbeiten Schulanlage Spielmatte

## Verkauf Liegenschaft Dorfstrasse 16

Gemeinderat Vinzenz Arnold informiert über den Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 16. Die Ausschreibung mit allen Rechten und Lasten wurde durch die Verwaltung vorgenommen, online und in den kommunalen Medien. Der Mindestkaufpreis betrug CHF 1'116'000, was dem Buchwert der Liegenschaft entsprach. Der Preis wurde als einziges Kriterium für die Vergabe festgelegt. Die Angebotseingabe fand bis am 4. Juni 2021 statt. Es gab keine Angebotsrunde. Die sechs verschlossenen Angebote wurden durch den Gemeinderat im Ausstand von Gemeindepräsident Bruno Gamma am 15. Juni 2021 geöffnet und in einem Protokoll festgehalten. Von den sechs eingegangenen Angeboten waren drei über dem Mindestkaufpreis. Der Zuschlag ging an den Höchstbietenden, die Gamma AG Immobilien, für CHF 1.6 Mio. Die Immobilie wird per 1. Januar 2022 an den Erwerber übergehen, inklusive aller laufender Mietverträge.

Für die Gemeinde Schattdorf resultiert aus dem Verkauf der Immobilie ein Gewinn von rund CHF 0.5 Mio.

## Digitax – die neue Steuerlösung

Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT, gibt Auskunft über DigiTax, der neuen Steuerlösung vom Kanton Uri. An der Volksabstimmung vom Oktober 2019 wurde der Einführung einer elektronischen Steuererklärung für Natürliche Personen zugestimmt. Diese wird nun ab 2022 eingeführt. Was ändert sich? Nicht mehr angeboten wird die Excel-Lösung zum Ausfüllen. Die Steuererklärung 2021 inklusive aller Belege kann mit etax.UR vollständig, sicher und unterschriftsfrei elektronisch eingereicht werden. Der Ausdruck auf Papier entfällt. Mit dem Ausfüllen der elektronischen Steuererklärung können die Steuerpflichtigen von vielen digitalen Vorzügen profitieren: Ab der Steuerperiode 2022 sind Angaben wie Personalien oder Vorjahreszahlen bereits hinterlegt und müssen nicht nochmals erfasst werden. Die Handhabung ist einfacher, die Bedienung übersichtlich. Die Steuererklärung kann auch mit dem Handy oder Tablet ausgefüllt werden. Die Steuerpflichtigen werden mittels Kundencenter, Online-Hilfen, Hotline und Schulungen unterstützt.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden keine Steuerformulare mehr zugestellt. Im Februar 2022 wird den Steuerpflichtigen ein Aktivierungsschreiben mit allen Informationen zum Aus-

füllen versandt. Die Steuererklärung kann nach wie vor von Hand ausgefüllt werden. Die Formulare müssen bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Weitere Informationen werden auf der Homepage vom Kanton Uri: [www.ur.ch/digitax](http://www.ur.ch/digitax) aufgeschaltet. Das Motivationsvideo kann auf [youtube.com](https://www.youtube.com) eingesehen werden (Suchbegriff: eTax.UR – Steuererklärung elektronisch ausfüllen mit Sandra & Bruno Risi).

Bei Fragen können sich die Steuerpflichtigen an die Gemeindeverwaltung Schattdorf wenden. Das Team von Stefan Arnold mit Cornelia Imholz und Fatma Teke hilft gerne weiter. Zum Ausfüllen der Steuererklärung wird im Gemeindehaus technische Unterstützung angeboten. Dafür ist eine Voranmeldung notwendig. Stefan Arnold betont, dass keine Steuerberatung angeboten wird, sondern nur technische Unterstützung zum Ausfüllen der Steuerklärung.

## 9 FRAGERUNDE

*Rita Furger, Acherlistrasse 81*

Ihr ist das Bestehen der Gassen im aktuellen Zustand ein Anliegen. Sie wünscht sich genauere Informationen: Es werde zum Beispiel von Weggeometrie gesprochen. Wenn Sie den Gangbach anschau, bei dem die Steine klammheimlich verschwunden seien, habe sie Angst um die noch bestehenden Gassen in Schattdorf. Diese seien erhaltenswert. Sie möchte wissen, wie da die Bevölkerung in den Prozess tatsächlich involviert werde, wie viele Treppen eingebaut würden und was für ein Handlauf montiert werde. Sie wäre froh um klare Informationen. Nicht nur sie habe den Wunsch, dass die Gassen nicht verändert würden. Sie habe mit vielen Leuten gesprochen, auch mit der jüngeren Generation, diese seien ebenfalls derselben Ansicht. Die Beleuchtung in den Gassen werde nicht gewünscht. Sie bittet darum, diese Stimmen ernst zu nehmen. Das seien die letzten bestehenden Gassen. Es zerresse ihr das Herz, wenn sie sehe, was aus dem Gangbach gemacht wurde. Das sehe so lieblos aus. Sie befürworte Sicherheit und sei froh, wenn alle gesund und glücklich leben können. Es stelle sich die Frage, wer im Dunkeln die Bärenwäldligässli begehe. Sie bezweifelt, dass die geplanten Massnahmen notwendig seien und fragt sich, ob da wirklich etwas für die nächste Generation gemacht werde. Sie betont, dass ihr das Bestehen der Gassen im aktuellen Zustand ein Anliegen sei. Sie habe ein Herz für die Gassen. Wenn Handläufe montiert würden, solle man die Möglichkeit in Betracht ziehen, diese mit Holz auszuführen, damit diese ins Gesamtbild integriert würden. Sie betont nochmals, dass auch die Jungen geäussert hätten, die Gassen so zu belassen wie sie sind. Es sei eine Petition lanciert worden, welche auch von Kindern unterschrieben worden sei. Es sei ihnen ein Anliegen, dass die Gassen im aktuellen Zustand belassen würden. Sie bezweifelt, dass die Gassen in der Nacht begangen werden. Und wenn, seien das nur vereinzelt Personen. Für sie sei es schwierig nachzuvollziehen, wie die Weggeometrien ausgeführt würden. Sie weist erneut darauf hin, dass nicht nur sie dieser Ansicht ist, sondern auch weitere Anwohnerinnen und Anwohner des Acherlis. Sie sei von Haus zu Haus gegangen und habe die Personen persönlich angefragt.

*André Stadler* betont, dass sich das Projekt noch in Konzeptphase befinde und man darum noch nicht wisse, wie der Handlauf ausgeführt werde oder wie viele Treppen eingebaut würden. Diese Thematik sei intensiv in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Der Antrag von den Personen aus dem Acherli sei so eingegeben worden. Aktuell sehe das BGK den Ausbau so vor, wie dieser definiert worden sei. Die Steinmauern der Gassen und die Wegführung würden bestehen bleiben. Wo genau wie viele Tritte eingebaut würden oder wo ein Handlauf angebracht werde, sei in der heutigen Phase noch nicht gegeben. Dies sei dann im Bauprojekt enthalten, welches öffentlich aufgelegt werde.

*Rita Furger* fragt nach, ob sie dann noch die Möglichkeit hätten sich zu äussern.

*André Stadler* antwortet, sobald das Bauprojekt öffentlich aufliege und bei der Finanzierung des Baukredits habe man noch die Möglichkeit, sich zu äussern.

*Beat Baumann, Hofstätlistrasse 2*

Er fragt, was mit überfahrbaren Trottoirs gemeint sei.

*Bruno Gamma* erklärt, dass bei einem überfahrbaren Trottoir die Randsteinsituation vom Trottoir durchgezogen sei, also die Übergangsbereiche abgesenkt seien. So eine Situation habe man zum Beispiel an der Langgasse.

*Beat Baumann* bestätigt, dass beim Restaurant Mühle in die Langgasse so eine Situation sei. Er betont, dass nichts gefährlicher sei, als solche Situationen. Ein Auto gehöre nicht auf ein Trottoir. Gewisse Personen wüssten nicht, wo sie warten müssen. Es seien über 2'000 Autos, welche diese Strasse täglich befahren. Es gebe nichts Gefährlicheres als solche Trottoir Situationen. Für ihn seien solche Situationen ein No-Go. Dort würden auch Kinder entlanglaufen.

*Bruno Gamma* bedankt sich für den Hinweis. Er sagt, dass er auch schon auf solche Situationen angesprochen worden sei. Primär seien die Verkehrsteilnehmer in der Pflicht, die Ausweichstellen so zu benutzen, wie sie angedacht seien.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

## 10 VERABSCHIEDUNGEN

An der heutigen Versammlung nimmt Gemeindepräsident Bruno Gamma die Verabschiedung des Samaritervereins vor. Der Gemeinderat hat mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich der Samariterverein per 30. November 2021 auflösen wird. Der Verein wurde am 6. April 1931 gegründet mit dem Zweck der Förderung des Samariterwesens und der Erfüllung humanitärer Aufgaben im Sinne des Rotkreuzgedankens. Aufgrund personeller Schwierigkeiten konnten ab dem Jahr 2020 die Dienstleistungen an Bevölkerung, Sportvereine und Veranstaltungen nicht mehr erfüllt werden. Infolge Demissionen verfügt der Verein über keine zertifizierten technischen Kursleiter mehr und somit dürfen keine Kurse und Samariterpostendienste an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen angeboten und geleistet werden. Im Vorstand konnten verschiedene Ressorts nicht mehr besetzt werden.

Der Gemeinderat möchte die Gelegenheit nutzen, sich bei den Samaritern für ihren wertvollen Einsatz in der Gemeinde Schattdorf herzlich zu bedanken. Dazu wird Präsident Josef Kempf auf die Bühne gebeten um ihm ein Präsent zu überreichen.

Die Arbeit des Samaritervereins wird mit einem Applaus gewürdigt.

Josef Kempf richtet ein paar Worte ans Publikum: Er bedankt sich für die Einladung. Ihm sei nichts Anderes übriggeblieben, als den Verein aufzulösen. Es konnten keine neuen Mitglieder für den Vorstand gefunden werden. Er informiert, dass das Blutspenden, welches jeweils im Frühling und Herbst durchgeführt wird, weiterhin stattfinden werde. Dies werde zukünftig von den Damen des Blauring organisiert. Er werde sie organisatorisch unterstützen. Er weist darauf hin, dass man sich an den Kantonalverband wenden könne, falls für eine Veranstaltung ein Postendienst der Samariter benötigt werde. Er bedankt sich bei den Behörden, der Gemeinde Schattdorf, speziell bei Marlis Zurfluh, sowie dem Feuerwehrkommando, dessen Lokal vom Samariterverein genutzt werden konnte. Ebenso bedankt er sich bei der Gesamtbevölkerung von Schattdorf und wünscht allen für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und ein glückbringendes 2022.

Bruno Gamma hat noch eine weitere Verabschiedung vorzunehmen. Gemeindevizepräsident Mario Schmidt hat seine vorzeitige Demission eingereicht. Bruno Gamma bedankt sich bei Mario Schmidt für sein Engagement im Gemeinderat. Er ist seit 2017 Mitglied im Gemeinderat. Bruno betont, dass Mario mit seiner Bodenständigkeit stets menschlich und fachlich eine Bereicherung gewesen sei. Er verdiene im Namen des Gesamtgemeinderats und allen Schattdorferinnen und Schattdorfern ein grosses «Danke» für die Zeit, Arbeit und das Herzblut, das er in die Ausübung seiner Ämter investiert habe.



## 11 VORANZEIGE

Bruno Gamma macht auf die Gemeindeversammlungen im Jahr 2022 aufmerksam. Diese finden am Montag, 25. April 2022 und Montag, 5. Dezember 2022 in der Aula Gräwimatt statt.

## 12 SCHLUSS

Um 21:35 Uhr kann Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung schliessen. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse.

Bruno Gamma bedankt sich bei allen Behördenmitgliedern, bei allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und allen Personen die sich in der Gemeinde Schattdorf engagieren für den Arbeitseinsatz.

Er bedauert, dass der heutige Apéro aufgrund der Corona-Situation erneut ausfällt und wünscht allen eine schöne Adventszeit. Er freue sich auf ein gutes 2022 und hofft, dass ein normales Leben wieder möglich sein wird und auch ein Apéro wieder durchgeführt werden kann.

Die Versammlungsteilnehmer werden aufgefordert im Rahmen des Schutzkonzeptes die Räumlichkeiten gemäss Anweisungen geordnet zu verlassen. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Im Ausgangsbereich stehen Abfallbehälter für die Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Bruno Gamma wünscht allseits gute Heimkehr und beste Gesundheit

Protokoll

Esther Arnold  
Gemeindeschreiberin

## 13 RECHTSMITTEL

Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2021 genehmigt. Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 21. Dezember 2021